

Ludwigshafen

Stadt am Rhein

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen
am Rhein (Bereich
Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 03/2019
ausgegeben am: 16. Januar 2019

Sitzung des Schulträgerausschusses

Die Mitglieder des Schulträgerausschusses treten am

**Montag, 21. Januar 2019, 14 Uhr,
Rathaus, Sitzungszimmer 1,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Errichtung einer Fachschule Pflege an der Berufsbildenden Schule Sozialwesen, Gesundheit und Hauswirtschaft Ludwigshafen, Anna-Freud-Schule zum Schuljahr 2020/2021

Ludwigshafen am Rhein, 15.01.2019

gez.
Prof. Dr. Cornelia Reifenberg
Bürgermeisterin

Sitzung des Ortsbeirates Friesenheim

Die Mitglieder des Ortsbeirates Friesenheim treten am

**Dienstag, 22. Januar 2019, 16 Uhr,
Sitzungszimmer des Gemeindehauses Friesenheim,
Luitpoldstraße 48,**

zu einer öffentlichen und einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht Ortsvorsteher
3. Bebauungsplan Nr.598 a "Sternstraße West, 1. Änderung", Aufstellungsbeschluss
4. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Höheneinfahrtsbeschränkung am Otto-Buckel-Platz
5. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Anbringung eines Hindernisses wegen ordnungswidrigem Abstellen von PKW im Bereich der Kreuzung Rück-/ Herrenwaldstraße
6. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Anbringen von reflektierenden Markierungen an Steinfindlingen in der Bremserstraße
7. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Spiegel-Ausparkhilfe an der Froschlache
8. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Verbesserung der Situation für Fußgänger an der Straßenbahnhaltestelle Friesenheim- Ost
9. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Dauerbetrieb der Stadtbahn via Ruthenplatz während Linie 10 Umbau
10. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Behindertengerechte Instandsetzung der Gehwege am Altenheim Luitpoldstraße
11. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Neue Erkenntnisse durch stadtweiten Sirenentest
12. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand Bebauungsplanverfahren Nr. 665 "Neuwiesenstraße"

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Grundsatzangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 16.01.2019

gez.
Günther Henkel
Ortsvorsteher

Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 12.11.2018 zur wesentlichen Änderung der Propionaldehyd-Fabrik.

Vorhaben: Kapazitätserhöhung der Linie 51

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau T 510, 511, 512, Anlage-Nr. 02.16.

Die allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 3 und 4 i.V.m § 7 des UVPG hat ergeben, dass nach Einschätzung der Stadtverwaltung Ludwigshafen das Vorhaben aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Wesentliche Gründe der Entscheidung sind:

- Die Emissionen der Gesamtanlage in die Luft sind so gering, dass Immissionskenngrößen nach TA Luft nicht zu ermitteln sind.
- Der Lärm-Immissionspegelanteil am relevanten Aufpunkt entspricht den Vorgaben des Lärmschutzkonzeptes der BASF SE. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Das anfallende Abwasser kann in der Kläranlage behandelt werden. Auswirkungen auf die Nitrifikation in der Kläranlage werden nicht erwartet. Die Einleitung in den Vorfluter erfolgt im Rahmen der Grenzwerte nach der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 30.08.2002, AZ.: 31/566-111 Fr 32/74. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Nicht vermeidbare Abfälle werden entsprechend den abfallrechtlichen Vorgaben auf Möglichkeiten der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des internen oder externen Recyclings überprüft. Ist dies technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar werden die Abfälle zur sonstigen Verwertung oder Beseitigung an dafür genehmigte Anlagen unter Berücksichtigung der sozialen Folgen abgegeben. Die Vorgaben gem. § 7 KrWG werden eingehalten. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Bei der beantragten Anlagenänderung handelt es sich um keine wesentliche Änderung des Betriebsbereichs der BASF SE im Sinne des §16a BImSchG, da durch die antragsgemäßen Maßnahmen keine andersartigen Auswirkungen auf die Nachbarschaft als bisher hervorgerufen werden.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Ludwigshafen am Rhein, 15.01.2019
Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Dillinger
Beigeordneter

Ö f f e n t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Entwurf der Haushaltssatzung des Gewässerzweckverbandes Rehbach-Speyerbach mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Jahr 2019

I.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 liegt entsprechend den Bestimmungen des § 7 Abs. 1 Ziff. 8 des Landesgesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 97 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Gemeindeordnung

vom 18.01.2019 bis zur Beschlussfassung, mithin bis zum 07.02.2019

beim Gewässerzweckverband, Sitz: Kreisverwaltung des Rhein-Pfalz-Kreises in Ludwigshafen am Rhein, Europaplatz 5, Zimmer 411, während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus, bzw. kann über die Homepage des Rhein- Pfalz-Kreises unter Bekanntmachungen eingesehen werden.

II.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen sind durch die Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung –spätestens bis 04.02.2019- beim Gewässerzweckverband Rehbach- Speyerbach in 67063 Ludwigshafen, Europaplatz 5, schriftlich einzureichen oder können auch persönlich während der Öffnungszeiten abgegeben werden (§ 7 Abs. 1 Ziff. 8 KomZG in Verbindung mit § 97 Abs. 1 Satz 3 der Gemeindeordnung). Der

Gewässerzweckverband wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung die fristgemäß eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Ludwigshafen/Rhein, 21.12.2018
Gewässerzweckverband Rehbach- Speyerbach

gez.
Clemens Körner
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach K.d.ö.R.

Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach und Erteilung der Entlastung

Die Versammlung des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach hat in der Sitzung am 10.12.2018 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 festgestellt. Dem Verbandsvorsteher sowie der Geschäftsführung wurden für das Haushaltsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Die Versammlung folgt damit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, der nach Abschluss seiner Prüfung festgestellt hat, dass

1. die Verbandstätigkeit mit der Verbandsordnung, den Beschlüssen der Verbandsorgane und den gesetzlichen Vorschriften im Einklang steht,
2. die Einnahmen und Ausgaben durch Belege nachgewiesen und begründet sind,
3. Verstöße gegen das Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht festgestellt wurden und
4. der Haushaltsplan beachtet und im Wesentlichen eingehalten wurde.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 wurde wie folgt festgestellt:

AKTIVA:

1. Anlagevermögen	6.557.937,37 Euro
2. Umlaufvermögen	1.569.563,26 Euro
3. Rechnungsabgrenzungsposten	2.498,67 Euro
Bilanzsumme:	8.129.999,30 Euro

PASSIVA:

1. Eigenkapital	483.282,91 Euro
2. Sonderposten	6.982.228,27 Euro
3. Rückstellungen	148.658,15 Euro
4. Verbindlichkeiten	515.829,97 Euro
Bilanzsumme:	8.129.999,30 Euro

Der Jahresabschluss mit Anhang sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Zeit vom 21.01.2019 bis einschließlich 29.01.2019 während der üblichen Dienstzeiten in den Räumen des Verbandes, Am Holzacker 1, 67245 Lamsheim zur Einsichtnahme offen.

Lamsheim, 09.01.2019

Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach
Martin Hebich
Verbandsvorsteher

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.